



| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| Griesheim Herr Bickhardt 06155/79800-32 0160-4755190 | Friedberg Herr Cloos 06031-83-7308 0160-4755184 | Wächtersbach Herr Brand 06053-70690-76 0160-4715761 | Griesheim Herr Henschke 06155/79800-37 0151/58207942 | Limburg Herr Möller 06431-9098-040 0160-4755173 |
| Auskünfte zu Pflanzenschutzfragen erteilt auch der PSD in Wetzlar unter 0641/303-5214 | | | E-Mail: rainer.cloos@llh.hessen.de | |
| | | | Fax: 06031-83-7310 | |
| | | | Internet: www.llh.hessen.de | |

Zunehmende Probleme mit Herbstzeitlose in extensiv genutztem Grünland

In den letzten Jahren mehren sich die Meldungen von einer Zunahme der Herbstzeitlose, vor allem in extensiv genutztem Grünland. Die Herbstzeitlose ist wegen ihrer Sommerruhe ideal an Wiesen angepasst, die erst ab Ende Mai (bzw. ab Mitte Juni) gemäht werden (Werner Koch 1970). Unter solchen Voraussetzungen kann sie sich auf geeigneten Standorten (feucht, humos) schnell verbreiten. Das sehr giftige Pflanzenmaterial, das bei der Heuwerbung mit ins Futter gelangt, lässt eine Verwertung nicht zu, es sei denn, Samenkapseln, Blätter und Stängel werden mühsam mit Hand ausgelesen. Hat sich die Herbstzeitlose derart auf Grünlandflächen verbreitet, dass eine sorgfältige Auslese per Hand zu aufwendig wird, muss die Herbstzeitlose bekämpft werden. Ansonsten entsteht eine teure Grünlandbrache.

Die Herbstzeitlose kann wegen ihrer biologischen Besonderheit (Blüte im Herbst – Reife im Frühjahr) durch frühen Schnitt innerhalb weniger Jahre fast vollkommen zum Verschwinden gebracht werden (Werner Koch 1970). Die Mahd hat zu erfolgen, wenn die Samenkapseln so weit über der Erde sind, dass sie mit abgeschnitten werden. Ein zweimaliger Frühschnitt wirkt sich dabei noch günstiger aus (Jürgens et al. 1968). Nach Jürgens et al. (1968) können durch eine Kombination aus Wuchsstoffbehandlung (U46 M-Fluid) und Frühschnitt ein bis zwei Wochen später 70% der Herbstzeitlosen abgetötet und die Knollengewichte bei den überlebenden um 80% vermindert werden. Der Einsatz von U46 M –Fluid, 2 l/ha, 28 Tage Wartezeit (§ 18 Genehmigung im Grünland!) macht Sinn, wenn danach eine Nachsaat mit konkurrenzstarken Gräsern (Nachsaatmischung GV) in Verbindung mit einer Düngung von ca. 60 kg N/ha erfolgt. Die Wiesen enthalten häufig wegen der in den vergangenen Jahren unterlassenen Düngung einen erheblichen Anteil an Krautpflanzen, die nach dem Herbizideinsatz entsprechend große Lücken zurücklassen. Eine solche Maßnahme wird in Verbindung mit einem Frühschnitt den schnellsten Bekämpfungserfolg gewährleisten (Siehe Jürgens et al 1968). Sollen die Kräuter weitestgehend geschont werden, fällt die Herbizidmaßnahme als Möglichkeit aus. Alternativ verbleiben dann der zweifache Frühschnitt und der einfache Frühschnitt. Der zweifache Frühschnitt hat den Vorteil, dass er effektiver ist und das nicht so viel Mähgut auf einmal auf der Fläche verbleibt, was die Verrottung begünstigt. Der einfache Frühschnitt ist dagegen zunächst kostengünstiger, erfordert aber eine längere Durchführung (mehr als 3 Jahre). Unter diesen Gesichtspunkten erscheint der zweifache Frühschnitt sinnvoller. Da die Samenkapseln die Bodenoberfläche derzeit durchstoßen und die Pflanzen entsprechend starke Blattapparate ausgebildet haben, sollte beim Verfahren „zweifacher Frühschnitt“ mit der ersten Mahd nicht mehr länger gewartet werden. Anschließend ist das vollständige Erscheinen der Kapseln abzuwarten, bevor der zweite Frühschnitt durchgeführt wird.

Wichtig: Handelt es sich bei den Flächen um „Vertragsflächen“ im Sinne des Naturschutzes (HIAP, Naturschutz), müssen mögliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Schutzziele von den

zuständigen Verwaltungsstellen (Naturschutzbehörden, Abteilungen Landwirtschaft beim Landrat) erwogen und bewilligt werden.

